

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Gummersbach

Rospe, "Am Brink"

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1967 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16, Rospe, "Am Brink", gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 beschlossen.

Das Gelände "Am Brink" in Rospe, beidseitig entlang der geplanten Straße "Am Brink", zwischen der Hardtstraße im Süden und der Steinbrückstraße im Norden, ist im Flächennutzungsplan als Reserve-wohnbaugelände ausgewiesen. Der Ausbau der Erschließungsstraße "Am Brink" sowie die Ordnung der vorhandenen und der zu erwartenden Bebauung machen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gelände Rospe, "Am Brink", erforderlich.

Die Gesamterschließungskosten für das Gebiet "Am Brink" wurden überschläglich zu 500.000,-- DM ermittelt.



Brügg
Bürgermeister

Klein
Mitglied des Rates